

Für Mensch & Umwelt

Umwelt   
Bundesamt

IT-Planungsrat: Kooperationsgruppe Strategie

# Prozessdatenbeschleuniger P23R

Verlauf und Schwierigkeiten im Koordinierungsprojekt:  
Prozessdatenbeschleuniger P23R -  
Breiteneinführung des P23R-Prinzips

Rolf Schäfer  
Fachgebiet II 2.2 Stoffhaushalt Gewässer

## Inhaltsübersicht

**1.0 Einleitung**

**2.0 Historie**

**3.0 Sachstand und Problem**

**4.0 Zusammenfassung**

## PROZESSDATENBESCHLEUNIGER

P23R

**P23R steht für eine Infrastruktur mit der Betriebe rechtskonform, automatisch, sicher und medienbruchfrei an Behörden berichten können.**

**Berichte werden in einem P23R-Prozessor von P23R-Regeln automatisch generiert.**

**Eine P23R-Regel ist die elektronische Umsetzung einer Berichtspflicht.**

**Der P23R-Prozessor ist eine generelle „Berichtsmaschine“.**

**Sender:**



**Daten**



**Empfänger:**



## P23R-Regeln

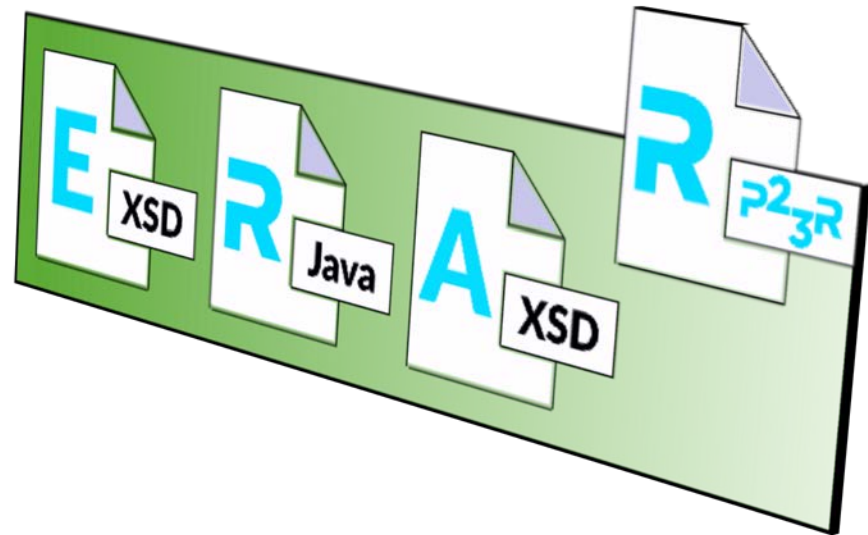
Eine P23R-Regel beschreibt dem P23R-Prozessor, wie er eine Berichtspflicht umzusetzen hat.

Eine P23R-Regel besteht aus drei Teilen:

- **E** – EingangSchema
- **R** – RegelCode
- **A** – AusgangSchema

Die Schemata beschreiben die zu verarbeitenden Daten.

Der RegelCode beschreibt, wie die Daten vom EingangSchema in eine dem AusgangSchema konforme Form transformiert werden.





## Projektverlauf I

### Vorgeschichte

- mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsphase
- Pilotierung bei der BASF SE
  - Eignung des P23R-Prinzips wurde gezeigt
  - Es wurden Berichtspflichten aus dem Umweltbereich verwendet
- Übergabe der Federführerschaft von BMI an UBA
  - Ende der F + E-Phase
  - Aufgabe: P23R-Infrastruktur an die Anforderungen des Regelbetriebs anzupassen.



Für die Breitereinführung des P23R-Prinzips ist eine stabile, zukunftsfähige und praxisorientierte Implementierung notwendig.

## Projektverlauf II

### aktuelle Entwicklung

- Kick-Off-Meeting  
Entscheidung für eine komplette Neuentwicklung wird getroffen.
- Konzept
  - Anforderungen:
    - zukunftsfähig, praxisorientiert
    - neue Regelsprache
    - Reduktion Bibliotheksabhängigkeiten
    - schlank, nicht komplex (-> Robust)
  - Mehrstufiger Ausbau geplant.
- Implementierung (Ausbaustufe I oder „Betriebs-P23R“)
  - Implementierung hat begonnen
  - Fertigstellung Ende November



© qatsi.tv



## Sachstand und Probleme I

### **Gewinnung von Erstnutzern**

- Fragebogenaktion ist in der Umsetzung
- drei Erstnutzer erhalten eine Beratung
  - Restrisiko: Absage nach Beratung

### **Überzeugung von Behörden**

- Mit P23R-Prozessor übermittelte Berichte müssen anerkannt werden
  - Risikominimierung durch Wahl der MRN als Einführungsraum.

### **Erweiterung um zusätzliche Meldepflichten**

- neue Mittel erst in 2018

### **Vertrag der MRN GmbH läuft bis Frühjahr 2018**

- Verlängerung ist Bearbeitung

Im Frühjahr 2018 sollen Betriebe aus der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) mit der neu entwickelten Infrastruktur berichten.

Es sind P23R-Regeln für die Berichtspflichten:

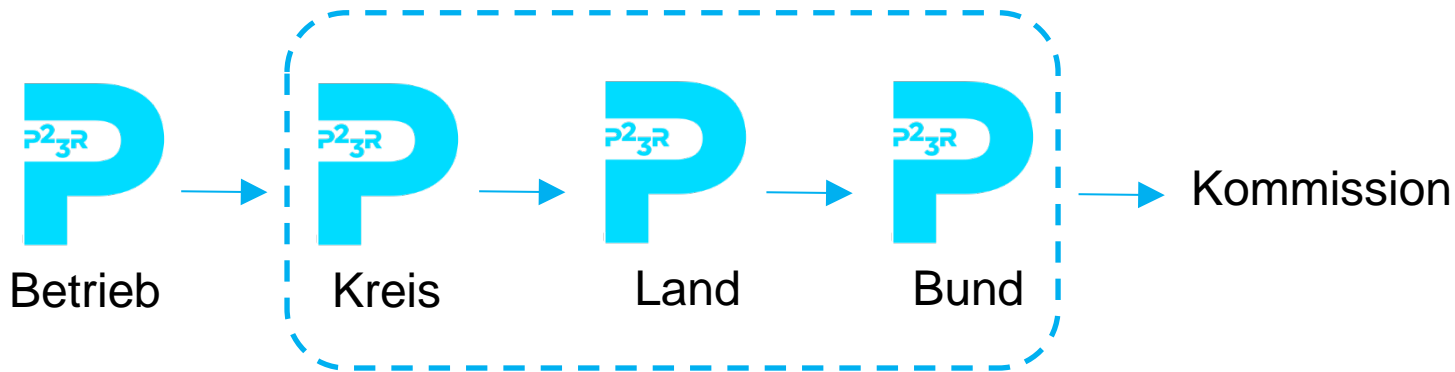
- (11. BImSchV)
- 13. BImSchV
- 17. BImSchV
- PRTR

geplant.

## Sachstand und Probleme II

### Vergabe der Ausbaustufe II

(„Behörden-P23R“)



Behörden-P23R:

- Anbindung an DVDV
- Kommunikation zwischen Behörden mittels OSCI
- Eingangsdatenspeicher zum Entgegennehmen eingehender Berichte
- ermöglicht Prozessketten aus mehreren P23R-Prozessoren

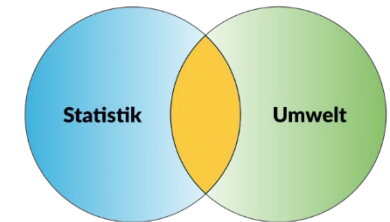


## Sachstand und Probleme III

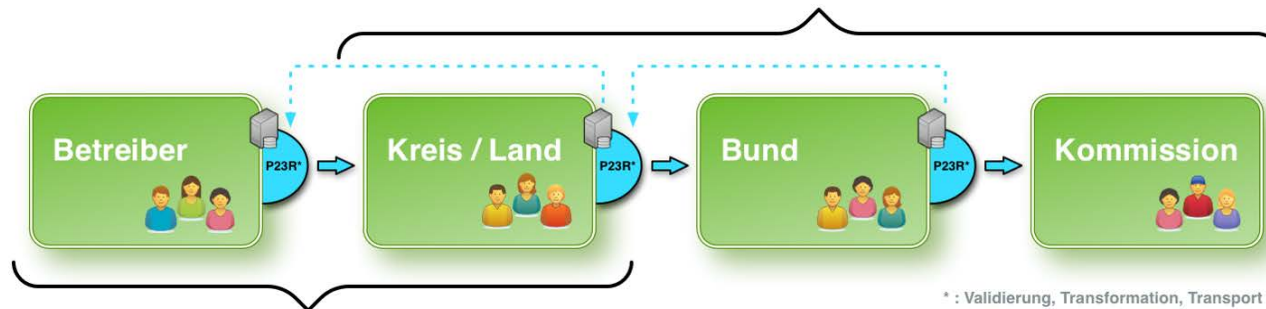
### "Harmonisierung von Berichtspflichten im Umweltbereich am Beispiel der kommunalen Abwasserberichterstattung,, (kurz: HARM)

- Ziel: im Umweltbereich mit Kläranlagen in die Breite gehen
- Synergien in den Berichtspflichten und Prozessen heben.
- Realisierung einer durchgängigen Berichtskette vom Betrieb zur EU
- direkte Beteiligung der Bundesländer RP und BY

HARM ist ein Projekt das UBA gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt betreibt.



#### Kommunalabwasserrichtlinie (Art. 15(4) 91/271/EWG)



\* : Validierung, Transformation, Transport

Selbstüberwachung  
von  
Abwasseranlagen  
(§61 WHG)

Ein Ziel von HARM ist es Daten zu identifizieren und zu harmonisieren, die sowohl nach Umweltrecht als auch nach der statistischen Gesetzgebung berichtet werden müssen.

Gesetzliche Grundlagen:  
§61 WHG, Art 15(4) 91/271  
EWG und §7 Umweltstatistik-  
gesetz.

## Zusammenfassung

**P23R ist eine wichtige Komponente für den Aufbau einer gesetzesdomänen übergreifenden E-Government Berichtsinfrastruktur.**

**Verzögerungen in der ersten Phase des Projektes (~ 1 Jahr)**

**Betriebe aus der MRN können mit dem P23R im Frühjahr 2018 berichten, denn:**

- funktionsfähige „Betriebs-P23R“ ist ab November verfügbar.
- [www.p23r-repository.de](http://www.p23r-repository.de) ist Ende 2017 betriebsbereit.
- P23R-Regeln für vier Berichtspflichten sind ab Ende 2017 installierbar.

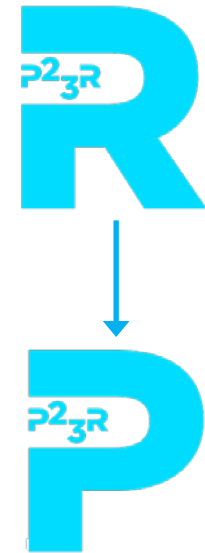
**Beauftragung und Implementierung des „Behörden-P23R“ erfolgen in 2018**

**Alle aktuellen im Projekt vorhandenen Probleme sind lösbar!**

- Das Projekt ist wieder auf Kurs!
- Das Projekt kann positiv abgeschlossen werden!

**Das Projekt braucht Unterstützung**

- Verlängerung als Koordinierungsprojekt um mindestens ein Jahr sollte genehmigt werden.



Das P23R-Repository stellt dem P23R-Prozessor die P23R-Regeln zur Verfügung.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Rolf Schäfer**

Rolf.Schaefer@uba.de

[www.uba.de](http://www.uba.de) | [www.p23r.de](http://www.p23r.de)



